

Bauverwaltung Hochbau, Postfach 46, 9056 Gais

Brandschutztechnische Ersatzmassnahmen bei Übernachtungen in den Infrastrukturen der Gemeinde Gais (ab 50 Personen)

Die Infrastrukturen wie Luftschutzkeller oder Schulgebäude sind nicht mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet. Daher sind bei Übernachtungen **ab 50 Personen** folgende Ersatzmassnahmen zu ergreifen:

- Während der Nacht sind mindestens zwei Personen (mit zwei Reserven) für die „Brandwache“ abzustellen.
- Es muss eine verantwortliche Person benannt werden, die sich schriftlich bei der Gemeinde verpflichtet, diese Verantwortung zu übernehmen.
- Die Personen, die diese Aufgabe übernehmen, müssen mit dem vorhandenen Brandschutzkonzept vertraut sein.
- Im Ernstfall sind die anwesenden Personen in Sicherheit zu bringen und die Feuerwehr zu alarmieren.
- Die Einweisung in das Brandschutzkonzept muss durch das Hochbauamt erfolgen.

Name, Vorname:

Adresse:

Mobil:

E-Mail:

Ich stimme der Ersatzmassnahme zu und habe das Brandschutzkonzept vollständig verstanden.

Unterschrift:

